

B.A.U.M. e. V. | Osterstraße 58 | 20259 Hamburg

An das  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstr. 37  
10117 Berlin

Per E-Mail an  
csrd@bmj.bund.de

Yvonne Zwick  
Vorsitzende  
Tel. 040 4907 1120  
yvonne.zwick@baumev.de

18. April 2024

## **Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Gelegenheit, Stellung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“ zu nehmen. Ich nehme diese Möglichkeit für B.A.U.M. e.V. und dessen 810 Mitglieder gerne wahr. Unser Unternehmensnetzwerk für nachhaltiges Wirtschaften blickt auf eine 40-jährige Geschichte zurück.

Wir begrüßen die engagierte Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Verbindung mit den ESRS in nationales Recht. Die 1:1 Umsetzung der CSRD in nationales Gesetz ist nachvollziehbar. Die Ausweitung und Präzisierung der Berichtspflicht schafft fairere Wettbewerbsbedingungen für Nachhaltigkeit. Die Integration von Informationen zur unternehmerischen Nachhaltigkeit in den Lagebericht verbessert die Bewertung des Stellenwerts von Nachhaltigkeit, die Bewertung der angemessenen Wahrnehmung unternehmerischer Chancen und Risiken im unternehmerischen Handeln.

Die Ersetzungsbefugnis im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist als Aufwand senkende Maßnahme zu begrüßen. Sie honoriert aussagekräftige Berichterstattung zur Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im Lagebericht – dem wesentlichen Berichtsort.

Die Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen durch Dritte erhöht die Validität von Daten, die somit anreizrelevant und belastbar in unternehmerische Entscheidungsprozesse einbezogen werden können. Wir bitten darum, dass auch Umweltgutachter:innen und lizenzierte Nachhaltigkeitsprüfer:innen in die Prüfung einbezogen sowie validierte Daten, die aus der Anwendung von Industriestandards sowie DIN/ISO-Normen resultieren anerkannt werden.

Es gibt gute Erfahrungen in der kooperativen Prüfung. Wirtschaftsprüfer:innen, Umweltgutachter:innen und lizenzierte Nachhaltigkeitsprüfer:innen unterliegen gleichermaßen der berufsständischen Haftung, was ein wesentliches Kriterium für die Aufsicht ist. Arbeiten sie komplementär zusammen, ist das eine aktive Anerkennung guter Nachhaltigkeits- und Prozessmanagementpraxis, die im Ergebnis zu einer höheren Qualität der Prüfung und niedrigeren Kosten im Zusammenhang mit der Prüfpflicht der Nachhaltigkeitsinformationen im Lagebericht führen wird. Zudem können komplexe Sachverhalte in interdisziplinärer Sicht im Sinne eines Joint Audits durch die Prüfer:innen gemeinsam beurteilt werden.

Das aktive Management globaler Lieferbeziehungen stärkt unternehmerische Nachhaltigkeitsleistungen und die Kooperation in globalen Wertschöpfungsnetzwerken. Industriestandards mit Aussagequalität zu Nachhaltigkeitsaspekten (DIN/ISO-Normen) sind die gemeinsame, technische Sprache in internationalen Wertschöpfungsnetzwerken. Die Validierung schafft Verlässlichkeit und senkt Geschäftsrisiken, was für die Einschätzung der Lage der Unternehmen von Bedeutung ist.

Grundsätzlich sehen wir die Notwendigkeit, unser marktwirtschaftliches Modell an die neue Lage anzupassen, ohne das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg als Grundprinzip unternehmerischer Tätigkeit in Frage zu stellen. Die erhöhte Transparenz der Nachhaltigkeitsperformance von Einzelunternehmen, Wirtschaftssektoren und der Gesamtwirtschaft stärkt die Selbststeuerung der Unternehmen in der Transformation und ermöglicht zielführende und zugleich ökonomisch vertretbare staatliche Einflussnahme. Die Bundesregierung sollte die Chance ergreifen, nachhaltiges Wirtschaften, planetare und gesellschaftliche Belastungsgrenzen zum gesamtgesellschaftlichen Thema und für die Unternehmen zu einem wirtschaftlichen Erfolgsfaktor zu machen. Das CSRD-Umsetzungsgesetz bietet für die Weiterentwicklung des Marktdesigns eine exzellente Chance – beginnend mit dem breiten Dialog mit der Wirtschaft, sprich: den Unternehmen selbst.

Unserer Auffassung nach ist ambitionierte Managementpraxis der Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften – angesichts steigender Nachhaltigkeitsrisiken, die sich in handfesten physischen und finanziellen Risiken äußern, wie sie die BaFin schon im Merkblatt 2019 beschreibt, mehr denn je. Die stufenweise Einführung der CSRD gibt der Wirtschaft Zeit, sich auf die Ausweitung und Konkretisierung der Berichts- und Prüfpflicht vorzubereiten. Wir werben dafür, dass die Bundesregierung die Ausweitung der EU-Berichtspflichten durch aktive Kommunikation und einen Multistakeholderdialog begleitet, der Unternehmen selbst Gehör verschafft. Er kann von öffentlichen Banken, den Kammern und Branchenverbänden gestützt werden, um die in der CSRD geforderten Transitionspläne zu konkretisieren. Ziel sollte sein, die Logik und Ziele hinter der Berichterstattung zu erläutern und Unternehmen zur Partnerschaft für das Erreichen der Ziele der globalen Nachhaltigkeitsziele zu gewinnen.

Das Commitment der Bundesregierung für die Ausweitung der Services des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) insbesondere für mittelständische Unternehmen begrüßen wir als Teil einer solchen Maßnahme. Sie ist geeignet, den Blick auf pragmatische und aussagekräftige Lösungen zu lenken, die etabliert sind.

Der nächste Schritt ist, Wettbewerb um beste Nachhaltigkeitslösungen auszulösen. Wir bitten Sie, diesen eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und sichern Ihnen unsere Unterstützung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Yvonne Zwick

mitgezeichnet von

Klara Marquart, Sprecherin Beirat Unternehmen

Prof. Dr. Jochen Pampel, Sprecher Kuratorium Wissenschaft